Fraktion DIE LINKE., Frau Stange



Titel der Drucksache:

Haushaltsauswirkungen - Keine Erhöhung Gebühren für Anwohnerparkausweise

Drucksache	1010/22
	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.06.2022	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

nach Medieninformationen hat der Oberbürgermeister entschieden, dass zunächst die Gebühren für die Anwohnerparkausweise nicht erhöht werden sollen. Im Haushalt 2022/23 sind höhere Einnahmen aus Gebühren für Anwohnerparkausweise geplant.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Anfrage zur Beantwortung innerhalb von zwei Wochen:

- 1. Welche finanziellen Auswirkungen auf den Stadthaushalt 2022 entstehen durch die Nichterhöhung der Gebühren für Anwohnerparkausweise?
- 2. Wie sollen die zu erwartenden Mindereinnahmen aus der Nichterhöhung der Gebühren für die Anwohnerparkausweise ausgeglichen werden?
- 3. Inwieweit verpflichtet der Stadtratsbeschluss zum Stadthaushaltes 2022/23 den Oberbürgermeister durch eine Gebührenerhöhung die im Haushalt enthaltenden Mehreinnahmen bei den Gebühren für Anwohnerparkausweise auch zu realisieren und wie wird begründet, dass der Oberbürgermeister den im Haushalt geäußerten Stadtrats willen derzeit einfach missachten kann?

An	lagenverze	ichnis
	. ~	

08.06.2022, gez. i. A.

Drucksache: 1010/22 Seite 2 von 2

DA 1.15 LV 1.56 01.11 © Stadt Erfurt